

Politischer Dialog Brüssel | Online EU-Vorhaben zu nachhaltigen Lieferketten – Auswirkungen für Unternehmen

Freitag, 10. Dezember 2021 ab 11:30 Uhr, Online

hbw | Haus der Bayerischen Wirtschaft, Europasaal

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Begrüßung und Einführung

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlich willkommen zu unserem heutigen Kongress. Normalerweise fände diese Veranstaltung, die wir in Kooperation mit der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union durchführen, in Brüssel statt. Wegen des Infektionsgeschehens senden wir jedoch auch heute wieder live aus dem Haus der Bayerischen Wirtschaft in München.

Unser heutiges Thema ist ein politischer Dauerbrenner. In Deutschland ist das Gesetzgebungsverfahren für das „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ seit Juni 21 abgeschlossen. Nun warten wir darauf, dass die EU-Kommission ihren angekündigten Legislativvorschlag zur Lieferketten-Regulierung vorlegt.

Ich freue mich sehr, dass unser bayerischer Wirtschaftsstaatssekretär Weigert an unserer Veranstaltung teilnimmt – lieber Roland, vielen

Dank dass Du die Position der Staatsregierung zu unserem heutigen Thema einbringst.

Ganz besonders freue ich mich darüber, dass wir heute zwei Vertreter aus Unternehmen mit an Bord haben, die sich seit vielen Jahren mit dem Thema nachhaltige Lieferketten beschäftigen und in ihren Branchen eine Vorreiterrolle einnehmen. Lieber Herr Geckeler, lieber Herr Henke, vielen Dank, dass Sie uns heute einen Einblick in die Praxis geben und aufzeigen, was namhafte bayerische Unternehmen mit erfolgreicher internationaler Ausrichtung hier heute schon leisten – aber auch, welche Grenzen und Herausforderungen dabei bestehen.

Lassen Sie mich kurz die Position der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft zu den gesetzlichen Regelungen in Deutschland und den Plänen der EU-Kommission darlegen.

Es steht für uns außer Frage, dass die Einhaltung von Menschenrechten sowie von Sozial- und Umweltstandards sichergestellt sein muss.

Diese Maxime teilen die Unternehmen der bayerischen Wirtschaft ohne Wenn und Aber.

Gleichzeitig müssen wir aber eine ehrliche und ideologiefreie Diskussion führen, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Wir als vbw bezweifeln stark, dass sich das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die auf europäischer Ebene kursierenden Pläne als zielführend erweisen werden.

Mit unseren Zweifeln sind wir nicht allein. Der Normenkontrollrat hat ähnliche Bedenken angemeldet, weshalb die EU-Kommission ihre ursprünglichen Pläne nochmal überarbeiten musste – auch um herauszustellen, warum überhaupt ein Gesetz nötig ist.

Für uns drängt sich zudem der Eindruck auf, dass global tätige Unternehmen für das

Erreichen entwicklungspolitischer Ziele verantwortlich gemacht werden sollen. Dieses Vorhaben ist zum Scheitern verurteilt: Erstens sind Unternehmen hierzu nicht legitimiert, zweitens fehlt ihnen häufig auch die Möglichkeit zur Einflussnahme. Diese Erfahrung machen selbst große Konzerne, wenn sie sich vor Ort gegen politische Missstände wenden wollen.

Grundsätzlich müssen wir aufpassen, dass Initiativen zur Einführung von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten von Unternehmen nicht zu Protektionismus führen, da Handel und Wirtschaftsbeziehungen zu bestimmten Ländern nahezu unmöglich werden. Das widerspricht dem Gedanken von Globalisierung und Freihandel. Zudem führt der Rückzug deutscher und europäischer Unternehmen aus einzelnen Ländern und Regionen dort zu keiner Verbesserung der Menschenrechts- und Umweltsituation.

Unserer Einschätzung nach müssen fünf Kernforderungen zwingend Beachtung finden, um eine Regulierung der Lieferketten so praxisnah und unbürokratisch wie möglich auszugestalten.

Erstens: Wir brauchen eine Positiv-Liste mit Ländern, in denen die Einhaltung von Menschenrechten und Sozialstandards sichergestellt ist. Bei Unternehmen aus diesen Ländern können entsprechende Sorgfaltspflichten entfallen. So wird verhindert, dass sich Unternehmen innerhalb der EU gegenseitig kontrollieren – was in der Sache nichts bringt, aber erhebliche Kosten verursacht.

Zweitens: Die Sorgfaltspflichten müssen klar auf die erste Zulieferstufe begrenzt werden. In der Praxis ist eine Kontrolle direkter Zulieferer realistisch. Darüber hinaus wird es jedoch mangels direkter Vertragsbeziehungen schwer

bis unmöglich, entsprechenden Einfluss auszuüben.

Drittens: Wir lehnen jegliche Haftung der Unternehmen ab. Es muss vollkommen klar sein, dass kein Unternehmen für Vorkommnisse zur Verantwortung gezogen werden kann, die sich außerhalb des eigenen Geschäftsbereichs ereignen und damit nicht beeinflussbar sind.

Viertens: Unternehmen können auch dann nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn es innerhalb der Lieferkette zu Menschenrechtsverstößen kommt, die auf staatliches Fehlverhalten vor Ort zurückzuführen sind.

Fünftens: Viele Unternehmen engagieren sich schon heute für nachhaltige Lieferketten und arbeiten beispielsweise in freiwilligen Brancheninitiativen mit, um gemeinsam Lösungen zu finden, die zu den spezifischen Herausforderungen ihrer Branche passen.

Dieses Engagement muss Beachtung finden und

die Erfüllung entsprechender Branchenstandards explizit über eine Safe-Harbour-Klausel als Erfüllung gesetzlicher Vorgaben anerkannt werden.

Lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken für unsere Diskussion einbringen: Die Digitalisierung eröffnet zahlreiche Chancen, auch für die Einhaltung von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten. Lassen Sie uns deshalb kreativ darüber nachdenken, wie digitale Lösungen Unternehmen dabei unterstützen können, die Einhaltung von Menschenrechten sowie von Sozial- und Umweltstandards entlang der globalen Lieferketten zu kontrollieren. Als Stichwort will ich hier digitale Zertifikate nennen.

Und nun freue ich mich auf eine spannende Veranstaltung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.